

s.B.51.324.20.1.Tch.-FR/zi
KNE.Tch.O.

Bern, den 15. November 1955.

A k t e n - N o t i z

Betrifft: Besprechungen mit dem tschechoslowakischen
Finanzministerium vom 8. - 11. November 1955.

Als ich am 8. November in Prag eintraf, lag eine Note des Finanzministeriums vor (Beilage 1), aus der mit Deutlichkeit hervorgeht, dass die tschechoslowakischen Behörden ein Junctim zwischen den auf Grund von Art. 9 des Entschädigungsabkommens vorgesehenen Expertenbesprechungen und den bewussten schweizerischen Gerichtsurteilen konstruieren.

Ich verlangte sofort eine Unterredung mit Herrn Dr. Cakrt, dem eigentlichen spiritus rector, der mir am nächsten Tag zugab, dass unsere juristische Position an sich schwer anfechtbar sei. Es herrsche aber auf tschechoslowakischer Seite ein Malaise, das sich folgendermassen erkläre: Die Tschechoslowakei habe mit der Schweiz ein für die schweizerischen Interessenten günstiges Entschädigungsabkommen abgeschlossen und halte die hieraus resultierenden Verpflichtungen peinlich ein. Die tschechoslowakischen Experten seien wochenlang zur Verfügung der schweizerischen Experten gestanden und hätten ihnen alle nötigen Informationen gegeben. Demgegenüber würden in der Schweiz laufend Gerichtsurteile gefällt, welche die tschechoslowakischen Interessen schädigten. Die Urteile, besonders der Entscheidung wegen Koh-i-Noor, würden in der ganzen Welt publiziert und den tschechoslowakischen Delegationen bei den internationalen Verhandlungen als Präzedenzfälle entgegengehalten. Dieser Zustand sei für die tschechoslowakische Seite nicht nur ärgerlich, sondern auch kostspielig, und er als zuständiger Verhandlungsleiter könne es nicht zulassen, dass das Informationsverfahren mit der Schweiz im bisherigen Rahmen fortgesetzt werde, ohne dass die tschechoslowakische Seite die Möglichkeit habe, ihre Begehren auf dem Verhandlungswege geltend zu machen, nachdem der Notenaustausch zu nichts geführt habe.

Ich habe mich während der mehrstündigen Besprechung bemüht, den schweizerischen Standpunkt so ausführlich als möglich darzulegen und vor allem Herrn Dr. Cakrt begreiflich zu machen, dass eine Aenderung der schweizerischen Gerichtspraxis wegen der grundsätzlichen Bedeutung dieser Urteile ausgeschlossen sei. Es sei mir daher unerfindlich, welchen Zweck solche Verhandlungen überhaupt haben könnten. Er dürfe nicht glauben, dass wir uns in aussichtslose Verhandlungen stürzen würden, nur um die tschechoslowakische Zusicherung für die Expertenbesprechungen zu erwirken. Diesen Preis seien diese nicht wert, obwohl uns



*M. Dupont de
M. Schuster
15.11. 74.
M. Allen
M. Meyer
oc*

- 2 -

natürlich sehr daran gelegen sei, den tschechoslowakischen Verteilungsplan möglichst bald unter Dach zu bringen. Wir hätten aber auch gewisse Ansprüche zu stellen, die nicht in den Rahmen der Expertenbesprechungen gehörten, sondern auf dem Wege zwischenstaatlicher Verhandlungen geltend gemacht werden müssten. Im Hinblick hierauf und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass Herr Dr. Cakrt offenbar Weisungen von oben hatte, unbedingt auf diesen Verhandlungen zu beharren und wir uns somit in einer Situation befänden, die sowohl für die Kommission für Nationalisierungsentschädigungen wie auch für die Gesandtschaft und überhaupt für die Beziehungen beider Länder unangenehme Rückwirkungen haben konnte, habe ich dann folgenden Lösungsversuch skizziert:

Nachdem die Tschechoslowakei an ihrem Begehren festhält, mit der Schweiz in zwischenstaatliche Verhandlungen einzutreten, erklären wir uns bereit, eine Verhandlungsdelegation, und zwar nicht nur eine Expertendelegation, nach Prag zu senden, unter dem Vorbehalt, dass auch wir bei dieser Gelegenheit gewisse Fragen zur Sprache bringen können, die im Zusammenhang mit den Gesetzen Nr. 46/1948 und Nr. 80/1952 stehen, und zwar insofern, als durch diese Gesetze schweizerische Interessen betroffen werden. Da die beiden Parteien das Verhandlungssubstrat im gegenwärtigen Moment nur ungenau kennen, ist es notwendig, dass vor dem eigentlichen Verhandlungsbeginn eine Zusammenkunft informativen und konsultativen Charakters stattfindet. Im Rahmen dieser Besprechung sollen die Informationen gemäss Art. 9 des Entschädigungsabkommens gegeben werden. Wir sind bereit, noch im Verlaufe dieses Jahres eine Delegation zu einem solchen informativen Meinungsaustausch nach Prag zu entsenden.

Herr Dr. Cakrt hat betont, dass dieser Gedankengang seines Erachtens "konstruktive Elemente" enthalte. Er könne sich dazu jedoch nicht sofort äussern. Auch ihm leuchte es ein, dass vorerst ein informativer Gedankenaustausch stattfinden müsse. Die tschechoslowakische Seite sei aber auch hierzu gegenwärtig nicht in der Lage, und zwar nicht nur, weil im Augenblick andere Verhandlungen stattfänden, sondern auch deshalb, weil für eine solche Vorverhandlung verschiedene Ministerien begrüsst werden müssten, was viel Zeit erfordere. So wie ihre Verwaltung arbeite, glaube er nicht, dass es möglich sei, diese erste Verhandlungsphase vor nächstem Frühjahr durchzuführen. Andererseits begreife er, dass wir die Experteninformationen möglichst bald haben möchten. Er werde sich daher dafür verwenden, dass noch im Dezember eine Zusammenkunft der gemischten Expertenkommission anberaumt werde. Um in der Zwischenzeit alle nötigen Vorbereitungen hierfür treffen zu können, bitte er mich, ihm jetzt schon alle unsere Informationswünsche bekanntzugeben.

Dies ist dann geschehen. Ferner habe ich einen Notenentwurf (Beilage 2) vorbereitet, den ich Herrn Dr. Cakrt vorgelegt habe. Er war mit den wesentlichen Punkten einverstanden und versprach mir, dafür zu sorgen, dass am 6. Dezember mit der Experten-Arbeit begonnen werden kann.

Tracy